Apothekerkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen

Bremen, den 20. Oktober 2025

INFO-Mail 2025 Nr. 36

Referentenentwurf Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG)

Am Freitag hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Maßnahmenplan und einen **Referentenentwurf (RefE) des Apothekenversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (ApoVWG**)gestreut.

Beide Dokumente sind bislang nicht offiziell, im politischen Berlin jedoch bekannt und Teil der Diskussion. Die Standesmedien haben bereits ausführlich darüber berichtet. Der RefE wird derzeit in der **ABDA-Geschäftsstelle sorgfältig analysiert und ausgewertet**. Die ABDA rechnet mit einem zweiten Referentenentwurf, da die Themen zur AMPreisV, also zum Skonto oder zur ApoBetrO, z.B. zum Labor, im hier vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten sind. Das BMG verfolgt mit dem Reformpaket vor allem strukturelle und organisatorische Änderungen – eine **dringend notwendige** finanzielle **Stärkung** der Apotheken bleibt aus. Die ABDA und die Standesorganisationen werden die Reform weiterhin kritisch begleiten und sich im weiteren Verfahren für eine wirtschaftlich Apothekenvergütung einsetzen. Auf den ersten Blick enthalten **der Referentenentwurf und der Maßnahmenplan** keine Überraschungen:

- Eine Erhöhung des Fixums bleibt weiterhin aus.
- Auch die eingeschränkte Vertretungsbefugnis durch PTA bleibt bestehen.

Der RefE wurde der ABDA **noch nicht offiziell zur Stellungnahme übersandt** und befindet sich seit Freitag in der Ressortabstimmung. Das bedeutet, dass sich noch Änderungen ergeben können. Die Einschätzung und Positionierung der Apothekerschaft zum Ausbleiben einer Anpassung des Fixums bleiben also unverändert bestehen. Nach der Ressortabstimmung erwartet die ABDA die Einladung zur Stellungnahme und Verbändeanhörung im BMG und damit den offiziellen RefE.

Wesentliche Inhalte des BMG-Maßnahmenplans, Stand: 17. Oktober 2025:

1. Vergütungsanpassungen

- Einführung einer Verhandlungslösung für die Apothekenvergütung: Die Selbstverwaltung soll künftig über Anpassungen verhandeln können, rechtlich abgesichert durch Indizes.
- Wiedereinführung handelsüblicher Skonti für vorfristige Zahlungen zwischen Großhandel und Apotheken.

2. Sicherung des flächendeckenden Apothekennetzes

- Zuschläge für Landapotheken über erhöhte Nacht- und Notdienstpauschalen (Umverteilung der pDL-Mittel).

- Zuschüsse für Teilnotdienste (20–22 Uhr).
- Lockerung der Anforderungen an Zweigapotheken (verlängerte Genehmigungsdauer, reduzierte Raumvorgaben).
- Flexiblere Personalregelungen und neue Möglichkeiten für Apotheker/innen mit ausländischem Abschluss.

3. Bürokratieabbau und Eigenverantwortung

- Erweiterte Austauschmöglichkeiten bei Lieferengpässen.
- Nullretaxationen aus formalen Gründen sollen ausgeschlossen werden.
- Öffnungszeiten künftig in Eigenverantwortung der Apothekenleitung.
- Erleichterungen in der Arzneimittelherstellung und -prüfung innerhalb von Filialverbünden.
- Weiterleitung von E-Rezepten durch Arztpraxen an heimversorgende Apotheken.

4. Nutzung pharmazeutischer Kompetenzen

- Neue pharmazeutische Dienstleistungen zur Prävention (z. B. Herz-Kreislauf, Diabetes).
- Erweiterte Impfmöglichkeiten: Alle Nicht-Lebendimpfstoffe sollen in Apotheken möglich sein.
- Patientennahe Schnelltests (z. B. Influenza, RS-Virus) auf Selbstzahlerbasis.
- Abgabe von Rx-Arzneimitteln ohne Verordnung bei bekannter Dauertherapie oder bestimmten akuten Erkrankungen.

5. Sonstige Anpassungen

- Änderungen im Infektionsschutzgesetz (u. a. neue Meldepflicht für *Candidozyma auris*).
- Technische Vereinheitlichung der Hilfstaxe (Digitalisierung)

Die vom **BMG veröffentlichte Maßnahmenübersicht zur Apothekenreform** und die Stellungnahme des ABDA-Präsidenten Thomas Preis vom Freitag finden Sie als Anlage!

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN

Dr. Isabel Justus